

Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016

5286

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung 2015 der BVG- und
Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016,

beschliesst:

I. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

Weisung

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Geschäftsbericht 2015 ist die vierte Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS wurden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (RRB Nr. 1308/2011). Auf Ende 2015 trat der Präsident des Verwaltungsrates, Prof. Dr. Bruno Ern, altershalber aus dem Verwaltungsrat der BVS zurück. Am 25. November 2015 wählte der Regierungsrat das bisherige Mitglied Bruno Christen als Präsidenten des Verwaltungsrates und Dr. Christian Zünd als neues Mitglied auf den 1. Januar 2016 (RRB Nr. 1107/2015). Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die neue Amtsperiode ab 2016 (RRB Nr. 176/2016).

Ende des Berichtsjahrs 2015 beschäftigte die BVS 33 Personen zu einem Pensum von insgesamt 24,6 Vollzeitstellen.

c) Laut dem Bericht des Direktors blieb die Zahl der Prüfungshandlungen 2015 unverändert hoch, wobei die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht konsequent weiterverfolgt wurde. Organisatorisch wurde die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen getrennt. Durch Spezialisierung und interdisziplinäres Arbeiten konnte die operative Effizienz verbessert werden.

d) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2015 insgesamt 858 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 905), deren Bilanzsummen sich insgesamt auf 290 Mrd. Franken beliefen. Der Anteil von rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anstieg der Bilanzsummen um 20,5 Mrd. Franken oder 7,6% gegenüber dem Vorjahr ist auf die gute Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wiesen noch neun Vorsorgeeinrichtungen, (Vorjahr: zwölf) die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf (davon drei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen). Die Anzahl der Destinatärinnen und Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen von 1,88 Mio. entspricht etwa der Vorjahreszahl (Vorjahr: 1,85 Mio.). Dies entspricht ebenfalls rund 40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen. Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter auf 150 000 erhöht (Vorjahr: 145 000).

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2015 626 klassische Stiftungen (Vorjahr: 628) mit einem Vermögen von insgesamt 4,92 Mrd. Franken (Vorjahr: 4,65 Mrd. Franken). Die Aufsicht der BVS beschlägt dabei nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen noch über 1600 Stiftungen, die der Aufsicht einer Gemeinde, eines Bezirksrates oder des Bundes unterstellt sind.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS ist mit 3213 (Vorjahr: 3363) unverändert hoch. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit fiel unverändert zu 85% im Bereich der beruflichen Vorsorge und zu 15% bei den klassischen Stiftungen an.

e) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der Direktion der Justiz und des Innern an einer Sitzung vom 26. Mai 2016 mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Direktor der BVS mündlich erläutert.

Die BVS wies Ende 2015 mit flüssigen Mitteln von 4,77 Mio. Franken eine gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2015 6,74 Mio. Franken (Vorjahr: 7,09 Mio. Franken). Der Wert im Vorjahr war wesentlich beeinflusst durch den einmaligen Effekt von 0,78 Mio. Franken infolge der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bei den Jahresrechnungen. Demgegenüber ergaben sich 2015 Mehreinnahmen von Fr. 432 508 aus der Anpassung des Tarifs für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie aus höheren Bilanzsummen der Einrichtungen infolge der guten Performance im Geschäftsjahr. Der Personalaufwand der BVS stieg plangemäss auf 4,77 Mio. Franken (Vorjahr: 3,83 Mio. Franken). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen rund Fr. 1774 (Vorjahr: rund Fr. 16 000), da 2015 keine Anschaffung die Aktivierungsuntergrenze von Fr. 5000 erreichte. Die anderen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 1,28 Mio. Franken (Vorjahr: 1,15 Mio. Franken). Dieser Anstieg ist mit der Optimierung des Prozessmodells, der Modernisierung der Informatik und den Vorbereitungen für den Standortwechsel der BVS im März 2016 begründet.

Das Geschäftsjahr 2015 schliesst mit einem Gewinn von 1 Mio. Franken ab (Vorjahr: 2,48 Mio. Franken). Das Eigenkapital erhöhte sich dementsprechend auf 4,43 Mio. Franken (Vorjahr: 3,43 Mio. Franken).

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) empfiehlt die Jahresrechnung der BVS in ihrem Bericht vom 25. April 2016 zur Genehmigung.

f) Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS für 2015 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi